

Zeitschrift:	Schweizerische Militärzeitschrift
Band:	18 (1852)
Heft:	8
Artikel:	Ueber die Nothwendigkeit bei der Instruktion angehender schweizerischer Offiziere neben der taktischen Ausbildung auch noch die moralische und wissenschaftliche Ausbildung derselben mehr zu berücksichtigen, als es bisher geschehen ist
Autor:	Escher, J. Conr. von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-91867

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen die Karten zum Banquet, Gabelfrühstück und Wein à discrédition inbegriffen, im Quartierbureau und Abends im Banquetbureau zum Preise von 5 Franken bezogen werden.

10) Der erste Toast wird durch ein Mitglied des Comités dem. Vaterland gebracht. Diejenigen Redner, welche hierauf das Wort wünschen, wollen es dem Hrn. Präsidenten des Central-Comité anzeigen.

Dienstag den 8. Juni:

11) Die Herren Offiziere, welche einen Ausflug in die Berge (Evole und Chauxdefond) beabsichtigen, finden Gefährte, für deren Bereitschaft das Fest-Comité Sorge tragen wird.

12) Sonntag, Montag und Dienstag sind die Museen, Kunstsammlungen ic. den Herren Offizieren geöffnet.

Neuchatel, den 19. April 1852.

Das Empfangs-Comité.

In dessen Namen:

Henriod, Major.

Über die Nothwendigkeit bei der Instruktion angehender schweizerischer Offiziere neben der taktischen Ausbildung auch noch die moralische und wissenschaftliche Ausbildung derselben mehr zu berücksichtigen, als es bisher geschehen ist.

Einleitung.

Wenn die nachstehende Arbeit durch ihre Veröffentlichung in der schweizerischen Militärzeitschrift einen größeren Leserkreis erhält, als derjenige, für welchen sie eigentlich bestimmt war, so hält sich der Verfasser derselben für verpflichtet, im Interesse der Sache sowohl, um die es sich handelt, als in seinem eigenen Interesse die Leser der Zeitschrift in Kürze darüber aufzuklären, wie er überhaupt dazu kam dieses Thema zu bearbeiten und warum er dasselbe der

Öffentlichkeit übergab, da er nur zu gut weiß, daß nun die Kritik ihren Maßstab daran zu legen und auch vom Verfasser hierüber Aufschluß zu verlangen volle Berechtigung hat, er selbst aber sich nicht der Gefahr aussetzen will, von Recensenten, die mit den Verhältnissen, welche diese Arbeit hervorriefen, nicht näher bekannt sind, sich die Befugniß zur öffentlichen Verbreitung derselben absprechen zu lassen oder als Plagiator verschrien zu werden, wie es vor ungefähr einem Jahre einem Kameraden erging, der auf mehrfache Bitten hin in bestgemeinter Absicht einige von ihm gehaltene theoretische Vorträge der Zeitschrift übergab, um solche auf diesem Wege auch andern Kameraden zugänglich zu machen, dafür aber nichts weniger als den Dank erntete, den seine gutgemeinte Absicht wohl mit Recht verdient hätte. Nach der Ansicht des Verfassers aber soll eben die schweizerische Militärzeitschrift mit ein Bildungsmittel für unsere Offiziere sein, und wenn daher von Zeit zu Zeit in derselben Arbeiten erscheinen, die allerdings nicht auf den Titel eines Originalwerkes Anspruch machen können und wollen, indem für dieselben anerkannte militärische Autoritäten als Quellen benutzt werden, wie solches auch bei der vorliegenden geschah, der die Schriften von Brandt, Decker, Pöniz öfter zu Grunde gelegt wurden, so dürfte sich dieses bei unsren eigenthümlichen militärischen Einrichtungen um so eher rechtfertigen, als eine Menge wissbegieriger Offiziere aus verschiedenen Gründen durchaus nicht im Falle ist, sich fortwährend mit allen neuen Erscheinungen im Gebiete der Militärwissenschaften und Litteratur bekannt machen zu können, sondern dieses vielleicht nur wenigen Bevorzugten möglich ist; dagegen viele der ersteren froh sind, durch das Mittel der Zeitschrift wenigstens theilweise ein Surrogat für das ihnen Abgehende zu erhalten. Daher glaubt auch der Verfasser dieser Arbeit, nachdem er von mehreren seiner Kameraden, denen sie zuerst in einem engern Kreise mitgetheilt worden war, wiederholt aufgefordert wurde, dieselbe der Zeitschrift einverleiben zu lassen, sie unbedenklich der Öffentlichkeit anheim geben zu dürfen, überzeugt, daß viele derjenigen, welche ein richtiges Verständniß für unsere schweizerischen Militäleinrichtungen haben, sie vielleicht nicht ganz unbefriedigt bei Seite legen werden.

Und nun noch ein Paar Worte über den Grund der Entstehung dieser Arbeit. Nachdem der Verfasser, der schon während einiger Jahren in der zürcherischen Infanterie-Militärschule den theoretischen Unterricht der Offiziere und Cadetten über Terrainlehre, Sicherheitsdienst, Lokalgefechte u. s. w. zu besorgen hatte, bei dieser Gelegenheit die Erfahrung machte, daß, obschon die große Mehrzahl der Zuhörer zur Einsicht gelangt war, es sei nothwendig und auch möglich in der Instruktion unserer Infanterie-Cadres etwas weiter vorzugehen, als es früher aus verschiedenen Ursachen nicht geschah, hingegen mit Beziehung auf eine andere Seite der militärischen Ausbildung, die gewissermaßen die moralische genannt werden könnte, nämlich hauptsächlich mit Beziehung auf die richtige Erkenntniß der Wichtigkeit der Bekleidung eines Grades und der dafür nöthigen Eigenschaften und damit verbundenen Pflichten, viele unserer Offiziere noch nicht die richtigen Begriffe haben, so glaubt er, daß in den Militärschulen Offiziere und Cadetten hiermit etwas näher vertraut gemacht und daher bei der Instruktion die Verhältnisse der Disziplin, der Subordination, der Kameradschaft, des Corpsgeistes, der militärischen Ehre, der Selbstbildung ic. etwas einläßlicher behandelt werden sollten, als dieses eben z. B. in den Reglementen der Natur der Sache nach nicht geschehen kann. Für jeden Offizier ist aber die genauere Kenntniß dieser Hauptgrundlagen eines geordneten Militärwesens wohl eben so wichtig als die taktische Ausbildung, da erstere die letztere hauptsächlich und wesentlich bedingt. Auch haben sehr viele unserer Offiziere offenbar ein gewisses dunkles Gefühl von der Nothwendigkeit einer weiteren Ausbildung in diesem Zweige des militärischen Wissens, allein es mangelte ihnen bisher bloß an der gehörigen Anregung und Gelegenheit hierzu. Die nachfolgende Arbeit mag nun als ein Versuch gelten, wie der Verfasser glaubt, daß etwa die Sache mit Rücksicht auf unsere speziellen Verhältnisse behandelt werden könnte, und indem er dieselbe seinen schweizerischen Kameraden hiermit zu freundlicher Aufnahme empfiehlt, wird es ihn freuen, durch das Mittel der Zeitschrift allfällige Beurtheilungen derselben entgegennehmen zu können.

Zürich, im März 1852.

J. Conr. von Escher, Hauptmann im Generalstabe.

Bon der Disziplin.

Im Kriege kommt auf die beabsichtigte Wirkung sehr viel, auf die bewegende Ursache sehr wenig an. Es kommt hauptsächlich darauf an, daß eine befohlene Handlung zur bestimmten Zeit und in der vorgeschriebenen Weise vollzogen werde. Ob die handelnden Personen damit einverstanden sind oder nicht, darf dabei gar nicht in Frage gestellt werden. Es wird daher jeder Soldat, dem die Ehre und der gute Ruf seines Truppenkörpers werth und heilig sind, die Nothwendigkeit dieser Unterordnung des eigenen Willens gerne anerkennen und willig befolgen, denn wollte man das Prinzip der Zustimmung der Untergebenen geltend machen, wie es auch schon bei uns von Leuten vielfach angepriesen worden ist, die in dem falschen Wahne stehen, der Milizsoldat unter der Fahne sei doch vor allem aus Bürger und der unbedingte Gehorsam mit der Stellung und Würde des freien Republikaners unverträglich, — so würden die lächerlichsten Inkonsistenzen zum Vor- schein kommen, indem natürlich unter solchen Umständen vor jeder Unternehmung Umfrage gehalten und durch Stimmenmehrheit entschieden werden müßte, ob und in welcher Weise sie ausgeführt werden sollte. —

Nicht alle Verhältnisse im Kriege sind so einfacher Natur, daß sie von jedem Untergebenen augenblicklich durchschaut werden können. In sehr vielen Fällen drängt aber die Zeit so sehr, daß man auf umständliche Erläuterungen sich nicht einlassen kann; daher wird sich der oberste Wille in der Regel durch den einfachen Befehl fund geben, der wie ein elektrischer Schlag wirken und die ganze Truppe sofort zu der anbefohlenen Thätigkeit anregen muß. Diese Willfährigkeit der Masse nennt man den „unbedingten Gehorsam,“ während der oft gehörte Ausdruck „blinder Gehorsam“ eine sinnlose Phrase ist, da der Gehorchende jeden Befehl, sobald er mehr als einen einfachen Handgriff mit dem Gewehr betrifft, mit möglichster Umsicht und nicht in gedankenloser Stumpfsinnigkeit ausführen soll. Auch das allgemeine schweizerische Dienstreglement fordert in §. 1. von jedem eidgenössischen Wehrmannen den unbedingtesten und augenblicklichsten Gehorsam des Untergebenen gegen einen Befehl des Obern, und nennt in §. 2 die Handhabung dieses Gehorsams Mauszucht

oder Disziplin. Dieser Gehorsam und zwar der unbedingteste Gehorsam gegen jeden Dienstbefehl ist die Grundlage aller militärischen Ordnung und die Grundbedingung zur Mannszucht, ohne die eine Armee nichts weiter wäre als ein großer Haufe von Räubern und Marodeurs. — Unbedingter Gehorsam macht auch allein zum Befehlen fähig, wer aber weder gehorchen noch befehlen kann, taugt schlecht zum Soldaten, und ganz und gar nicht zum Vorgesetzten und Offizier. — Die Disziplin ist also mehr verbietender Natur, indem durch ihre Anordnungen das sorgsame Beachten aller bestehenden Vorschriften bezweckt werden soll, eine Abweichung davon mithin verboten ist. Dieselbe regelt die dienstlichen Verhältnisse im Allgemeinen, insofern es sich um Wollen und Nicht-Wollen handelt und hat hauptsächlich den Zweck der Willkür Einzeln er angemessene Schranken zu setzen. Kürzer kann man die Disziplin als das passive Gehorsamsprinzip bezeichnen, da sie verlangt, daß man etwas unterlasse. Eine Truppe wird deshalb gut diszipliniert genannt, wenn jeder Einzelne seine Dienstpflichten treu und pünktlich erfüllt, seinen Vorgesetzten die gebührende Achtung zollt und dabei alles vermeidet, was ihm selbst zur Unehr und seinen Kameraden zum Nachtheil gereichen könnte. Die Disziplin in der höheren Bedeutung des Wortes muß sich auf eine tüchtige militärische Erziehung stützen; aus dieser Quelle entspringen alle guten und schlechten Erscheinungen bei den Truppen im Felde. Je kräftiger und einsichtiger die Disziplin gehandhabt wird, desto leichter ist eine Truppe in kampftüchtigem Zustande zu erhalten, was die Erfahrung längst bestätigt hat. Eine solche Truppe hat die wenigsten Kranken, die wenigsten gedrückten und erschöpften Pferde; Waffen, Kleidungsstücke und Feldgeräthe werden bei ihr am längsten brauchbar sein und Exzesse bei derselben selten oder gar nicht vorkommen. Oft liegt aber die persönliche Neigung im Streite mit dem Verbote, und wo die Selbstbeherrschung oder das Ehrgefühl nicht stark genug ist, muß die Furcht vor Strafe mitwirken. Ein sehr wirksames Mittel die Disziplin zu erhalten ist das gute Beispiel der Vorgesetzten, welche sich selbst nichts erlauben sollen, was sie den Untergebenen verbieten; und es ist demnach des Vorgesetzten, hauptsächlich aber des Offiziers nothwendigste Eigenschaft,

diesen unbedingten Gehorsam sich so anzueignen, daß er in seinem Ehr- und Pflichtgefühl Wurzel faßt und ihm gleichsam zur zweiten Natur wird. Denn die jetzige Zeit verlangt gebieterisch, daß der Offizier auch im Frieden jene Eigenschaften besitze und an den Tag lege, die man früher bloß im Felde für nöthig hielt; es sind diese die Eigenschaften, die dem Offizier außer der Achtung auch die Liebe seiner Untergebenen sichern, wodurch das schwerste Gebot des Kriegers, der unbedingte Gehorsam, den Untergebenen leicht und natürlich gemacht wird. Zu diesen Eigenschaften des Vorgesetzten gehört namentlich, daß sein Benehmen immer leidenschaftslos, leutselig aber würdig sei. Die strengste Unpartheilichkeit leite ihn bei Lob und Tadel, bei Belohnung und Strafe. Keine Dienstnachlässigkeit, besonders aber auch nicht das kleinste Vergehen gegen den militärischen Gehorsam lasse er ungerügt oder ungestraft, er selbst vermeide hierbei aber alle entwürdigenden Schimpfworte und nie bediene er sich jenes — die Verachtung schlecht verhehlenden — höhnischen Spottes, der tief in die Seele schneidet, nie Besserung, aber immer böses Blut bei den Untergebenen erzeugt und häufig Subordinationsvergehen hervorruft. Muß er strafen, so leite ihn Billigkeit und allein das Interesse des Dienstes, ernst und ruhig sei hierbei seine Haltung, damit er als gerechter Richter und nicht als leidenschaftlicher Betheiliger erscheine. Wo er aber glaubt, daß einem seiner Untergebenen wehe gethan werde oder Unrecht geschehe, da trete er fest für ihn ein und scheue nichts, bis er demselben geschafft hat, was ihm gebührt. Welchen Grad man auch bekleiden mag, so darf man sich nie erlauben ohne Weiters, und namentlich ohne vorhergegangene Besprechung mit dem Betreffenden, eine Strafe aufzuheben, die einer von unsren Untergebenen über einen der Seinigen verhängt hat, weil hierdurch die Disziplin gefährdet wird. Findet der höhere Vorgesetzte die Strafe ungerecht und zu hart, so muß er den, der sie verhängt hat, zu sich rufen und ihm selbst ohne Zeugen die Aufhebung oder Milderung der Strafe anbefehlen. Ist eine Strafe erstanden, so trage man dem Gestraften dessen Vergehen nicht weiter nach, wenn man wirkliche Besserung erzielen will. Die Untergebenen beurtheilen den Vorgesetzten immer sehr bald und in der Regel sehr richtig. Ist

daher ein Offizier ehrenhaft, rechtlich, dienstüchtig und dienstbeflissen, und gewährt er seinen Untergebenen Schutz, wo sie diesen anzusprechen haben und die schuldige Fürsorge, wo sie deren bedürfen, so darf er sicher sein, daß ihm immer willig gehorcht und überallhin gefolgt wird. Diese Kunst, seine Untergebenen mehr durch Achtung und Liebe als durch Furcht zu fesseln und zu beherrschen, verlangt die jetzige Zeit vom Offizier, und wer sie nicht bereits besitzt, soll sich dieselbe wenigstens so viel als möglich anzueignen suchen. Doch glaube der Offizier ja nicht, daß um die Anhänglichkeit der Soldaten zu gewinnen, man sich schwach gegen sie zeigen müsse, er würde sich irren. Derjenige Offizier wird von seinen Soldaten geliebt, der sorgsam, fest und unabhängig von allen seinen Untergebenen ist, die stets einen Einfluß auf den Vorgesetzten zu erlangen suchen; der auf dem Schlachtfelde tapfer, im Bivouak und auf den Vorposten wachsam, hart gegen sich und andere, aber freigebig mit seinem Eigenthume ist, *) wenn überall Mangel herrscht, er selbst aber mit allem Nöthigen noch reichlich versehen ist; der also z. B. nach einem mühsamen Tagmarsche beim Einrücken in die Quartiere den Platz nicht verläßt, bis der Letzte seiner Leute untergebracht ist. Und wenn man vielleicht sagen würde, daß dem Offizier am Ende eines Tagmarsches dergleichen beschwerliche Pflichten nicht aufgebürdet werden können, so muß dieser Einwurf zurückgewiesen werden. Die guten Offiziere haben sich solchen Pflichten stets freiwillig unterzogen, weil die Sorgfalt für das Wohl ihrer Untergebenen sich gar nicht besser äußern kann; weil sie es als Ehrensache ansahen, ihre Schwadronen, Kompagnien oder Züge so vollzählig und schlagfertig als möglich zu erhalten und die Herrschaft über ihre Truppe immer mehr zu festigen; weil diese Herrschaft durch den freiwilligen Gehorsam der Untergebenen am festesten begründet wird, dieser Gehorsam aber stets ein Produkt der treuen Anhänglichkeit an die Person ihrer Offiziere ist, und weil diese treue Anhänglichkeit eben durch jene treue Sorgfalt der Vorgesetz-

*) Daß hier nicht von der Freigebigkeit, die darauf ausgeht, durch häufige Spenden von Wein &c. sich die Gunst der Untergebenen zu erwerben, die Rede sein kann, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Ann. d. Berl.

ten für das Wohl ihrer Untergebenen hervorgerufen wird. — Der Offizier rede die Sprache der Soldaten, bekümme sich stets um ihre Bedürfnisse und ihr Wohl, dann besitzt er auch unumschränkte Gewalt und Herrschaft über das Gemüth seiner Untergebenen. Unter einem solchen Oberbefehl wird die Disziplin leicht zur vollen Herrschaft gelangen und keinem Untergebenen in den Sinn kommen, ihre Gesetze zu übertreten. Unter einem solchen Chef ist alles leicht, das Bataillon oder die Compagnie gestaltet sich zu einer Familie und eine solche Familie kann Wunder thun. Es ist also die Disziplin, welche die Truppen mit ehernen Banden zusammen hält und im Orzage der höchsten Gefahren vor innerer Auflösung bewahrt. Die Disziplin ist aber der Inbegriff aller militärischen Tugenden, sie äußert sich durch den unbedingten Gehorsam, durch Beharrlichkeit und Ausdauer in Noth und Gefahr; sie ist die zur Gewohnheit gewordene Ueberzeugung, daß der Wille des Einzelnen dem höhern Willen in jeder Beziehung sich unterzuordnen habe, daß auf Befehl der letzte Rest von Kräften, der letzte Blutstropfen dem Ganzen willig zum Opfer gebracht werden müsse, damit der Zweck des Kampfes erreicht werde. Das moralische Strohfeuer des Enthusiasmus kann solche Wirkungen niemals hervorbringen, es erlischt schon an jedem kalten Regentage und im nächtlichen Bivouak bei leerem Magen.

In Bezug auf besondere Verhältnisse unterscheidet man von der allgemeinen Disziplin die sogenannte taktische Disziplin. In der Aufstellung und bei Bewegungen gestattet dieselbe nicht, daß jemand die vorgeschriebene Haltung vernachlässige, ohne höhere Erlaubniß aus den Reihen trete, zurückbleibe, um irgend ein Bedürfniß zu befriedigen oder sonst eine Erleichterung sich zu verschaffen suche, durch welche die Marschordnung leiden würde. Es mag zuweilen hart erscheinen, wenn den Dursthabenden nicht gestattet wird, sich im Vorbeigehen an einer frischen Quelle zu laben, und doch ist ein solches Gebot eine gebieterische Nothwendigkeit, weil die Bande der Ordnung nicht so schnell wieder herzustellen als aufzulösen sind. Dagegen ist es aber auch eine heilige Pflicht des Befehlshabers für die Bedürfnisse seiner Truppe nach besten Kräften zu sorgen. Der eidsgenössische Soldat macht vor Allem auf Ge-

rechtheit Anspruch, die nur dem wahren Verdienst den Vorzug einräumt. Entbehrt der Soldat in gleichem Maße wie seine Kameraden, so beklagt er sich nicht, fühlt er sich aber im glücklichen Verhältnisse weniger begünstigt als diese, so schreit er bald über Ungerechtigkeit, weshalb der Commandirende hiernach seine Maßnahmen zu treffen hat. Der Grundsatz einer allgemeinen Gleichheit ist mit der Disziplin nicht zu vereinigen und kann daher auch nicht zur Anwendung kommen, dagegen dürfen in keinem Falle die Vorrechte der im Grade höher Gestellten die denselben gesetzten Grenzen überschreiten. Nur in den Entbehrungen und Drangsalen des Krieges herrscht Gleichheit wie vor dem Tode. Der Offizier darf sich also nicht Sachen erlauben, die dem Soldaten verboten sind, er darf nicht den Mantel benutzen, wenn der Soldat nicht den Befehl erhalten hat, den seinigen anzuziehen; er darf auf dem Marsche nicht in ein Wirthshaus, an einen Brunnen gehen, wenn es dem Soldaten untersagt ist; sich nicht in einem Hause erwärmen, wenn dem gemeinen Mann der Eintritt in dasselbe verboten ist; nicht für sich und seine Pferde eine Scheuer in Besitz nehmen, die seinen Leuten Schutz gewähren kann; bei der Vertheilung der Lebensmittel im Bivouak nicht auf einen stärkeren Anteil Anspruch machen, wenn der Soldat kaum das Notwendigste erhält. Er muß unter allen Umständen zur Unterstützung seiner Leute herbeieilen, gleichviel ob der Feind diese angreift, oder ein Offizier eines andern Corps der Armee sie widerrechtlich beleidigt oder misshandelt, oder ihnen die durch den Befehlshaber bewilligten Anteile bei Distributionen entzogen werden; er soll beständig für Verwundete und Kranke Sorge tragen und mithin den Beweis leisten, daß er seiner Stellung als Offizier würdig ist. Er theile mit dem Soldaten und derselbe wird auch mit ihm theilen, er wird mit diesem Tausch nicht den Kürzeren ziehn; an dem Tage, wo es an Allem fehlt, wird der Offizier erkennen, wie sehr der Soldat sich gehoben und beglückt fühlt, ihm sein Brod und sein Leben anbieten zu können. —

Auf dem Nebungsspiele wie auf dem Kampfspiele fordert die taktische Disziplin die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf alle Commandowörter und Signale, sowie deren pünktlichste Vollziehung

ohne Rücksicht auf die daraus entstehende Beschwerde oder Gefahr. Sie äußert sich im Gefecht durch unerschütterliche Ruhe und Ordnung bei allen unbefohlenen Bewegungen und Waffenhandlungen, bei der Infanterie insbesondere, daß sie nur schießt wann und wie es befohlen wird, und daß sie sich nach einer zufälligen oder absichtlichen Auflösung der geschlossenen Ordnung auf das erste Zeichen schnell wieder sammle und ordne. Nur durch genaue Befolgung solcher Vorschriften wird es möglich, daß die taktisch gegliederten Massen mit der Sicherheit und Präzision wie ein Einzelner sich bewegen, und in den Bewegungen der kleinsten wie der größten Truppenzahl jene Einheit und Übereinstimmung hervorgerufen wird, ohne die jeder Erfolg auch gegen einen schwächeren Feind unmöglich ist. Was also bei dem Einzelnen die bloße Tapferkeit bewirkt, kann bei den Massen nur durch die Disziplin bewirkt werden.

Wenn man bedenkt, daß der größere Theil der Soldaten die ihm auferlegten schweren und gefährlichen Pflichten nicht immer aus persönlicher Neigung und mit der erforderlichen Hingebung erfüllt, so begreift sich leicht, daß bisweilen energische Maßregeln ergriffen werden müssen, um die Masse in Zucht und Ordnung zu erhalten und den Gehorsam in allen Umständen zu bewirken. Da aber der Soldat durch das Gesetz zum Waffendienste berufen wird, so steht er unter dem Gesetze und will nur nach dem Gesetze bestraft sein, nicht nach der Willkür und Laune der Vorgesetzten. Soll jedoch für die Disziplin kein Nachtheil daraus erwachsen, so muß mit allen Kräften darauf hingewirkt werden, daß das Gefühl, das man in der Masse voraussetzt, den Massen auch wirklich eingeimpft werde; denn so viel steht fest, daß die Handhabung der Disziplin sich nach der moralischen Bildungsstufe richten muß, auf welcher ein Heer sich befindet, und für dieselbe z. B. bei den Russen und andern auf einer niedrigen Stufe der Kultur stehenden Völkern auch andere Zwangsmittel in Anwendung gebracht werden können und müssen, als z. B. bei uns oder den Franzosen und andern in der allgemeinen Bildung weiter vorgeschrittenen Nationen. Ebenso richtet sich die Strenge der Disziplinargesetze nach der Gemüthsbeschaffenheit der Leute, und je nach Maßgabe des Wohllebens oder der Entbehrungen der Armee soll sich dieselbe steigern

oder mildern. Zur Anwendung dieser Gesetze bedarf übrigens jeder Vorgesetzte eines hohen Grades von Beobachtungsgabe, denn einen Mann wie den andern bestrafen zu wollen, wäre unbillig und man würde niemals den beabsichtigten Zweck erreichen; so wird z. B. bei einem im Rausch begangenen Disziplinarvergehen von zweien derjenige, der ein anerkannter Trunkenbold ist, härter zu bestrafen sein als sein Kamerad, der sonst ein ordentlicher ruhiger Bursche bei einem besondern Anlaß ein Gläschen zu viel bekommen hat. Namentlich den jungen Soldaten muß man, bevor man ihn straft, mehrere Male mit Sanftmuth ermahnen und erst, wenn er diesen Erinnerungen kein Gehör gibt, dann strenge bestrafen, weil man die Gewißheit erlangt hat, daß man nicht die Unwissenheit, sondern den bösen Willen, den man niemals ungestraft lassen darf und der, sobald er sich nur zeigt, wie ein Glas zerbrochen werden muß, mit Strafe belegt. — Die Grundlage aller Disziplin besteht in Kenntnis und Erforschung der Untergebenen. Jeder tüchtige Offizier und Unteroffizier sollte daher aus dem Gedächtniß so viel möglich seine Kompanie, Ploton oder Zug namentlich aufzurufen und von jedem Manne Bericht über seine militärischen Dienste und Leistungen mitzutheilen wissen. Vor allem aber ist es stets nochwendig, daß die Vergehen auf frischer That aufgefaßt werden und ihnen die Bestrafung augenblicklich auf dem Fuße nachfolge. Dann macht das Beispiel Eindruck auf den Soldaten, auch vermeidet man dadurch Betrachtungen und Unterredungen, die gewöhnlichen Begleiter der Insubordination, die bald in Neuterei ausartet, wenn jene nicht im Entstehen mit Kraft unterdrückt wird; denn immer befinden sich unter einer Truppe, mag deren Zahl auch noch so gering sein, Leute, die den übrigen als Führer dienen, von denen einige die gerade Strafe des Rechts gehet, die andern aber sich von ihr entfernen. Wir müssen diese wie jene kennen lernen und ihren Einfluß zu würdigen suchen; sobald sich irgend die Gelegenheit dazu darbietet, die ersteren als werthvolle Vorbilder belohnen, die letztern dagegen ohne Nachsicht und öffentlich bestrafen, denn sie sind die Beförderer der allgemeinen Auflösung. Auf diese Weise wird ihnen der allgemeine Einfluß entzogen, den sie auf die Gemüther ausüben. Das Hauptmittel aber, das seine Wirkung nie verfehlten wird und

um so mehr an Nachdruck gewinnt, wenn es ein Offizier höheren Grades in Anwendung bringt, ist wie schon gesagt, daß man die namentliche Liste der Leute so viel als möglich im Gedächtniß zu behalten sucht, um jeden Mann mit seinem Namen benennen und ihm öffentlich mit einigen Worten beweisen zu können, daß man ihn wohl kennt und ihn nicht aus den Augen verloren hat.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Correspondenzen.

Die Zürcher Kameraden haben die Mahnung nicht überhört, die wir an dieselben in Nr. 4 der Zeitschrift ergehen ließen; hier folgt ein Beweis dafür, eine kurze Schilderung des geistigen Lebens im Militärwesen im verschlossenen Winter:

„Vor allem aus nahm die zweimalige Berathung des neuen Kantonal-Militärgesetzes durch den großen Rath das Interesse aller Freunde unsers Wehrwesens lebhaft in Anspruch, und der Ausgang des hartnäckigen Kampfes war der Art, daß man sich mit dem erzielten Resultate im Wesentlichen ziemlich zufrieden geben kann, jedoch ist sehr zu bedauern, daß dem schönen Geiste, der sich in den Petitionen der Offiziere und Unteroffiziere des Genie und der Artillerie um Beibehaltung jährlicher Wiederholungskurse geäußert hat, vom großen Rath nicht besser Rechnung getragen wurde. Vielleicht ist zu hoffen, daß von den Militärbehörden den ausgesprochenen Wünschen dennoch auf andere Weise entsprochen werden kann, wenigstens hat der Kommandant unserer Artillerie, der hochgeehrte Hr. Oberst von Orelli, jüngsthin, als die gesamte Artillerie zu ihrer neuen Organisation hier versammelt war, in einer Ansprache an die Offiziere und Unteroffiziere, in welcher er den Bestrebungen derselben zu Hebung ihrer Waffe lobend erwähnte, sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen. — Für wissenschaftliche Unterhaltung und Belehrung der zürcherischen Offiziere war im Laufe dieses Winters mehrfache Gelegenheit. Zuerst hielt Hr. Rüstow, gewesener preußischer Genie-Offizier, zwölf sehr lehrreiche Vorträge über Postenverschanzungen. Als Einleitung wurden die Hauptgrundsätze der Feldbefestigung kurisorisch durchgenommen, auf eine Weise, daß Offiziere aller Waffen sich eine